



- |     |                                                                                                                                                                                                                                                    |                 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 2   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2021                                                                                                                                                                                           |                 |
| 3   | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden                                                                                                                                                                                           |                 |
| 4   | Vorstellung einer Vorplanung der Regenentwässerung für die Erschließung eines Gewerbegebietes in Leezen                                                                                                                                            |                 |
| 5   | Information Photovoltaik-Freiflächenanlage in Leezen                                                                                                                                                                                               |                 |
| 6   | Nachbesetzung                                                                                                                                                                                                                                      |                 |
| 6.1 | Nachbesetzung Finanzausschuss                                                                                                                                                                                                                      |                 |
| 6.2 | Nachbesetzung Bauausschuss                                                                                                                                                                                                                         |                 |
| 7   | Prüfung des Jahresabschlusses 2019                                                                                                                                                                                                                 | VO/2021/053/067 |
| 7.1 | Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019                                                                                                                                                  |                 |
| 7.2 | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und die Behandlung des Jahresüberschusses                                                                                                                                              |                 |
| 8   | Prüfung des Jahresabschlusses 2020                                                                                                                                                                                                                 | VO/2021/053/079 |
| 8.1 | Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020                                                                                                                                                  |                 |
| 8.2 | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Behandlung des Jahresüberschusses                                                                                                                                              |                 |
| 9   | Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Gerätewagen Logistik -GW-L1-)                                                                                                                                        | VO/2021/053/080 |
| 10  | Information über die Gründung der "Naturschutz-Stiftung für Auen und Seen"                                                                                                                                                                         |                 |
| 11  | Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Schlegelmulchers; hier: Auftragsvergabe                                                                                                                                                   | VO/2021/053/083 |
| 12  | 3. Änderung des Flächennutzungsplans<br>hier: Auftragserteilung für die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzepts                                                                                                                          | VO/2021/053/081 |
| 13  | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 "östlich der Raiffeisenstraße und nördlich der Teegentwiete sowie den Bereich der Meiereistraße" | VO/2021/053/082 |
| 14  | Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Abbruch der Silotürme und Gebäude im Bereich des B-Plan Nr. 18 Leezen Mitte                                                                                     | VO/2021/053/084 |
| 15  | Breitbandversorgung Krems I;<br>hier: Sachstandsbericht                                                                                                                                                                                            |                 |
| 16  | Neubau eines Bio-Boosters; hier: gemeindliches Einvernehmen                                                                                                                                                                                        | VO/2021/053/085 |
| 17  | Einwohnerfragestunde - Teil II                                                                                                                                                                                                                     |                 |

### **Protokoll:**

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.  
Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil I</b>
--------------	--------------------------------------

Es werden keine relevanten Fragen gestellt.

Gemeindevertreter Tilly weist auf die Geschäftsordnung zur Einhaltung der Frist für die

Erstellung des Protokolls hin.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2021</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Der Bürgermeister hat eine Einladung erhalten zu einer Präsentation des Projektes Flurbereinigung Leezener Au. Diese Präsentation findet am 06.09.2021 mit der Ministerin Frau Dr. Sütterlin-Waack statt.
- Die Wasserqualität an den Badestellen wurde geprüft. Die Grenzwerte gemäß der Badegewässerverordnung sind eingehalten.
- Es wurden Proben aus dem Klärteich Heiderfeld entnommen und untersucht. Die zulässigen Werte werden eingehalten.
- Der Naturkindergarten „Wiesenstrolche“ hat zum 01.08.2021 mit 2 Kindern gestartet. Für das nächste Kindergartenjahr liegen bereits weitere Anmeldungen vor. Der Stützpunkt des Naturkindergartens ist beim Sportplatz am Hoogen Door. Die Betreuung erfolgt täglich bis 13.00 Uhr. Bei Bedarf ist eine Benutzung des Budörphauses möglich. Es bietet sich an, mit dieser neuen Gruppe, auch Einrichtungen der Gemeinde Leezen oder das Wasserbüffelgehege und andere Tierarten im Naturschutzgebiet Leezener Au durch Wanderungen zu besuchen.
- Der Fahrradweg zwischen Bebensee und Leezen ist fertiggestellt, dem Verkehr freigegeben und wird am 20.08.2021 offiziell eingeweiht. Hierzu findet eine kleine Feierstunde in der Mitte des Radweges statt.
- Der Anbau an den Regenbogenkindergarten geht voran. Die Dacheindeckung ist in Arbeit. Mit einer Fertigstellung kann voraussichtlich im November 2021 gerechnet werden.
- Auch im Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 geht es voran. Aufgrund der Witterung kam es zu einem leichten Verzug. Derzeit werden die Pflasterarbeiten gemacht. Die Erschließung wird voraussichtlich Mitte September 2021 fertiggestellt.

Ausschüsse haben nicht getagt.

<b>TOP 4</b>	<b>Vorstellung einer Vorplanung der Regenentwässerung für die Erschließung eines Gewerbegebietes in Leezen</b>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Eggers von der Firma Eggers möchte gerne, dass die Gemeinde im Ortsteil Krems I gegenüber von dem Betriebsgrundstück der Firma Eggers ein kleines Gewerbegebiet planungstechnisch ermöglicht. Hierzu hat die Firma Eggers eine Vorplanung entworfen, die sie nunmehr der Gemeindevertretung vorstellen möchte. Die betroffene Fläche soll in 7 Grundstücke aufgeteilt werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde auch die Entwässerung des Gebietes vorab geprüft. Das Schmutzwasser aus diesem Gebiet soll über die vorhandene Schmutzwasserentwässerung durch den Anschluss an das vorhandene Schmutzwassernetz der Gemeinde entwässert werden. Das Regen- bzw. Oberflächenwasser soll auf dem Grundstück versickern. Herr Dähnig von der Firma Eggers stellt hierzu kurz die entsprechende Planung vor. Die Versickerung soll über ein bestimmtes System unterhalb der Lehmschichten in den sandigen Boden geleitet werden. Es haben Gespräche mit der unteren Wasserbehörde stattgefunden, die diesen Plänen wohl auch zustimmen würde.

Auf Nachfrage eines Gemeindevertreters ob auch die Fläche unterhalb der geplanten Fläche in Betracht kommt, wurde dieses für möglich erachtet. Es ist aber noch kein Kontakt mit den Eigentümern der unteren Fläche aufgenommen worden, weil zunächst die Fläche die im

Eigentum der Firma Eggers steht vorrangig zu betrachten ist.

#### **TOP 5 Information Photovoltaik-Freiflächenanlage in Leezen**

Herr Ötgen von der Firma Eggers erläutert die Planung wie folgt:  
Auf dem Gelände der ehemaligen Kiesgrube ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. Dabei handelt es sich um eine Fläche von ca. 4ha. Die Gemeinde könnte durch eine entsprechende Stromvergütung an der Anlage partizipieren. Nach derzeitigen Berechnungen könnte sich damit für die Gemeinde ein jährlicher Betrag von 20.000,- EUR ergeben. Bei der Anwendung neuerer/effektiverer Technik könnte dieser Betrag auch noch höher ausfallen. Auf Nachfrage teilt Herr Ötgen mit, dass die geplante Nutzung mit der Renaturierung verträglich ist. Eine Beweidung der Flächen durch Schafe oder ähnliches wäre auch mit der geplanten Nutzung möglich.

#### **TOP 6 Nachbesetzung**

Siehe 6.1 und 6.2.

#### **TOP 6.1 Nachbesetzung Finanzausschuss**

Für die Nachbesetzung des Finanzausschusses wird Jan Vollsen vorgeschlagen. Bürgermeister Schulz lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

#### **TOP 6.2 Nachbesetzung Bauausschuss**

Für die Nachbesetzung des Bauausschusses wird Claus-Dieter Wilhelm vorgeschlagen. Bürgermeister Schulz lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

#### **TOP 7 Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

Am 29.07.2021 hat der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses getagt. Der Ausschussvorsitzende, Gemeindevertreter Mäckelmann, berichtet eingehend über die Erträge, Aufwendungen des Ergebnisses sowie über die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und liquiden Mittel sowie den Schlussbestand. Zu den näheren Zahlen wird auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung verwiesen. Die Haushaltsüberschreitungen basieren überwiegend auf den tatsächlich durchgeführten Abschreibungen. Die Überprüfung durch die Ausschussmitglieder hat stichprobenartig stattgefunden. Es wurde rechnerisch, sachlich die Vermögenswerte sowie der Anhang und der Lagebericht geprüft.

#### **TOP 7.1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019**

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses spricht die Empfehlung aus, die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2019 in der Ergebnisrechnung in Höhe von 176.008,91 EUR und in der Finanzrechnung 150.885,99 EUR zu genehmigen. Bürgermeister Schulz lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

#### **TOP 7.2 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und die Behandlung des Jahresüberschusses**

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresrechnung spricht die Empfehlung aus, den

Jahresüberschuss 2019 zu beschließen und in Höhe von 246.527,37 EUR der Ergebnisrücklage zuzuführen. Bürgermeister Schulz lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 8</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2020</b>
--------------	-------------------------------------------

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses hat am 29.07.2021 den Jahresabschluss 2020 geprüft. Der Ausschussvorsitzende erläutert eingehend die geprüften Zahlen. Er geht hierbei im Schwerpunkt auf die Ergebnis- und Finanzrechnung ein. In 2020 sind rd. 1,4 Mio. Euro an Investitionen getätigt worden. Ein Großteil der Haushaltsüberschreitungen entfällt wiederum auf Abschreibungen. Ebenso hat der Erwerb des Grundstückes in der Raiffeisenstraße sich nicht unerheblich finanziell ausgewirkt.

<b>TOP 8.1</b>	<b>Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020</b>
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses spricht die Empfehlungen aus, die Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen. Diese betragen in der Ergebnisrechnung 64.895,97 EUR und in der Finanzrechnung 757.777,91 EUR. Bürgermeister Schulz lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 8.2</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Behandlung des Jahresüberschusses</b>
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses spricht die Empfehlung aus, den Jahresüberschuss 2020 zu beschließen und in Höhe von 560.293,14 EUR der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt damit 3.324.018,00 EUR. Bürgermeister Schulz lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Gerätewagen Logistik -GW-L1-)</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Leezen hat 1997 ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF erworben. Aufgrund des Alters entspricht das Fahrzeug nicht mehr den technischen Anforderungen der Feuerwehr. In der Finanzplanung ist bereits seit einigen Jahren für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges ein Betrag in Höhe von 190.000,- EUR eingestellt worden. Anstelle eines neuen TSF beabsichtigt einen sogenannten Gerätewagen Logistik GW-L1 als Allradfahrzeug zu beschaffen. Der GW-L1 hat gegenüber dem TSF den Vorteil, dass alle Beladungsgegenstände einschließlich der Tragkraftspritze auf Rollcontainern verlastet werden, sodass das Fahrzeug flexibler eingesetzt werden kann. Eine höhere Zuladung ist ebenfalls vorhanden. Derzeit ist die maximale Zuladung des TSF bereits voll ausgereizt. Der von den Kameraden erstellte Feuerwehrbedarfsplan wurde im Vorwege mit dem Kreisfeuerwehrverband in Segeberg abgestimmt, sodass die Beschaffung aus der Feuerschutzsteuer förderfähig ist. Die Förderanträge für die Beschaffungsmaßnahmen im Jahr 2022 sind bereits bis spätestens 15.09.2021 zu stellen.

Die Gemeindevertretung berät eingehend über die mögliche Beschaffung sowie deren insbesondere finanzielle Auswirkung.

Es wird vorgeschlagen, die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges an den Bauausschuss und an den Finanzausschuss zur Beratung für den Haushalt 2022 zu verweisen. Bürgermeister Schulz lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2**

<b>TOP 10</b>	<b>Information über die Gründung der "Naturschutz-Stiftung für Auen und Seen"</b>
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Mit der Hilfe einer naturverbundenen Persönlichkeit wird die Naturschutzstiftung für Auen und Seen gegründet. Dieser Mitbürger hat sich bereiterklärt, dass Grundkapital für die Stiftung zu stellen. Aus Vereinfachungsgründen wird diese Stiftung von der Schrobach-Stiftung verwaltet und nach außen vertreten. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Maßnahme zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes von Gewässern z.B. durch Bepflanzungen an Fließgewässern oder Verbesserung der Sauerstoffverfügbarkeit.
- Erhalt und Entwicklung von naturnahen artenreichen Lebensräumen, insbesondere entlang von Fließgewässern und Seen z. B. durch Nutzungsextensivierung,
- Renaturierung von Feuchtgebieten z.B. durch Moorvernässung
- Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft z.B. durch Neuanlage durch Knicks
- Sicherung von Grundstücken für den Naturschutz durch den Ankauf oder Anpachtung als Voraussetzung für die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen.

Mitglieder dieser Stiftung sind die Gemeinden Bebensee, Groß Niendorf, Leezen, Neversdorf, Schwissel, Mözen, Kükels und Wittenborn sowie die privaten Seeanteilseigner des Neversdorfer Sees, der Gewässerpflegeverband Mözener Au und die Fischereigenossenschaft Mözener See.

<b>TOP 11</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Schlegelmulchers; hier: Auftragsvergabe</b>
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der bisherige Schlegelmulcher der Gemeinde Leezen ist nunmehr reparaturanfällig geworden. Die Reparaturkosten übersteigen den Zeitwert. Daher ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Es wurden mehrere Firmen um die Abgabe von Angeboten gebeten. Den Angebotsaufforderungen waren die Leistungsdaten des Gemeindeschleppers beigefügt. Die Gemeindevertretung berät eingehend die vorliegenden Angebote. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schwarz abgegeben. Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Schwarz, Hoogen Door 7, 23816 Leezen, den Auftrag für die Lieferung eines Schlegelmulchers vom Typ Trac Tec 19 zum Preis von 4.473,21 €, gemäß dem Angebot vom 12.07.2021, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 12</b>	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplans hier: Auftragserteilung für die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzepts</b>
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß der unteren Wasserbehörde ein Entwässerungskonzept für das Oberflächenwasser erforderlich. Hierzu ist eine Bodenuntersuchung Voraussetzung, damit die Möglichkeiten zur Versickerung beurteilt werden können. Die Firma Brandt bietet die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes zu einem Preis von 2.850,- EUR an.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, dem anbietenden Büro den Auftrag für die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes auf der Grundlage des vorliegenden Angebots für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 13</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 "östlich der Raiffeisenstraße und nördlich der Teegentwiete sowie den Bereich der Meiereistraße"</b>
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat am 05.09.2019 den Beschluss über den Erlass der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 14 „östlich der Raiffeisenstraße und nördlich der Teegentwiete sowie den Bereich der Meiereistraße“ gefasst.

Die Satzung über die Veränderungssperre gilt bis zum 11.09.2021 sofern sie nicht verlängert wird. Nach § 17 Abs. 1 BauGB besteht die Möglichkeit, die Satzung durch Beschluss der Gemeindevertretung um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt, die bestehende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 14 „östlich der Raiffeisenstraße und nördlich der Teegentwiete sowie den Bereich der Meiereistraße“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

**Anmerkung:**

Gemäß § 22 GO war Frau Rode von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 14</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Abbruch der Silotürme und Gebäude im Bereich des B-Plan Nr. 18 Leezen Mitte</b>
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Leezen hat im Dezember 2020 das vorbezeichnete Grundstück mit den Silotürmen und sonstigen Gebäuden erworben. In dem Kaufvertrag hat sich die Gemeinde gegenüber dem Verkäufer verpflichtet, alle baulichen Anlagen abzureißen und zu entsorgen. Für die Förderung der Abbruchkosten durch das LLUR ist es erforderlich, dass nachweislich die Finanzierung dieser Maßnahme sichergestellt ist. Als entsprechenden Nachweis erkennt das LLUR den Beschluss der Gemeindevertretung an, in welchem die Haushaltsmittel für die vorgenannte Maßnahme bereitgestellt werden. Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für den Abbruch der baulichen Anlagen (Silotürme und sonstige Gebäude) im Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 mit 1.000.000 € zu veranschlagen. Die Mittel sind auf die Folgejahre übertragbar.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2**

<b>TOP 15</b>	<b>Breitbandversorgung Krems I; hier: Sachstandsbericht</b>
---------------	-----------------------------------------------------------------

Bürgermeister Schulz berichtet wie folgt:

Der Kreis Segeberg hat sich zum Ziel gesetzt, alle sogenannten „Weißen Flecken“ zu eliminieren. Als „weiße Flecken“ bezeichnet man die Bereiche oder Gebiete in denen die Internetgeschwindigkeit weniger als 30Mbit beträgt. Hier gilt man damit als unterversorgt. Diese Bereiche sollen über den Kreis mit Hilfe eines Förderprogramms an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Auf Nachfrage hat der Kreis am 02.08.2021 bestätigt, dass auch der Ortsteil Krems I mit auf der Liste steht und die Aufträge an die Planungsbüros bereits in Arbeit sind. Anfang 2022 sollen bereits die Telekommunikationsbetriebe beauftragt werden. Bis Ende 2024 soll der letzte „weiße Fleck“ im Kreis Segeberg verschwunden sein.

<b>TOP 16</b>	<b>Neubau eines Bio-Boosters; hier: gemeindliches Einvernehmen</b>
---------------	--------------------------------------------------------------------

Die Firma Lactoprot beantragt eine Ausnahme von Satzung über die Veränderungssperre für das Bauvorhaben „Neubau eines Bioboosters“ der Firma Grundfos. Die Anlage wurde versuchsweise 2020 in Betrieb genommen und wurde zunächst während der Nachtzeit nicht

betreten.

Der Biobooster dient der Verbesserung der Qualität der Abwässer und der besseren Versorgung des Betriebes mit Brauchwasser. Die Anlage selbst wird in einem Seecontainer eingehaust um die Geräuschmissionen zu verringern. Veränderungen nach der Testphase wurden nicht vorgenommen. Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des künftigen Bauplanes Nr. 14.

Die Gemeindevertretung berät eingehend über den gestellten Antrag und das gemeindliche Einvernehmen. Seitens der Gemeindevertretung wird die Befürchtung geäußert, dass durch einen 24-Stunden-Betrieb Lärmbelastigung in der Nachbarschaft vermutet wird.

Der leitende Verwaltungsbeamte weist auf die Bedeutung der beantragten Ausnahme sowie auf die Voraussetzungen für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens hin.

Aus der Gemeindevertretung wird folgender Antrag gestellt: Die Gemeindevertretung lehnt die Ausnahme von der Satzung der Veränderungssperre für das Bauvorhaben „Neubau eines Bioboosters“ ab und versagt das gemeindliche Einvernehmen. Dieses wird damit begründet, dass Lärmbelastigungen in der Nachbarschaft zu befürchten sind.

Gemäß § 22 GO war Frau Rode von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.  
**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 3; Enthaltungen: 3**

Damit ist der Antrag für die Ausnahme von der Veränderungssperre abgelehnt und das gemeindliche Einvernehmen versagt.

<b>TOP 17</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
---------------	---------------------------------------

Ein Gemeindevertreter bittet darum bei der unteren Denkmalschutzbehörde nachzufragen, welche Bäume zulässigerweise für die abgestorbene Kastanie am Dorfplatz nachgepflanzt werden dürfen. Bürgermeister Schulz beantwortet die Anfrage damit, dass die Nachpflanzung bereits erfolgt ist und somit sich eine Nachfrage erübrigt hat.

Aus der Mitte der Zuhörer wird der Wunsch geäußert, dass die Geschwindigkeitsmesstafel umgesetzt wird, damit auch an anderen Stellen die Geschwindigkeit überprüft wird. Bürgermeister Schulz führt hierzu aus, dass das durchaus möglich ist und entsprechend geprüft wird.

Im Anschluss beantwortet Bürgermeister Schulz noch Einzelfragen aus der Zuhörerschaft.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei den Zuhörern und den Gemeindevertretern für die konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführung

---

Ulrich Schulz

---

LVB Frank Backens